

# Bericht

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich  
Trier

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO  
für das Wirtschaftsjahr 2018

Auftrag 52210.2018  
4. Exemplar

LUDWIG & DIENER Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Herzogenbuscher Str. 10 · 54292 Trier

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis .....	II
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	2
I.    Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht .....	2
II.   Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	4
III.  Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	6
C. Prüfungsdurchführung.....	10
I.    Gegenstand der Prüfung.....	10
II.   Art und Umfang der Prüfung .....	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	13
I.    Ordnungsmäßigkeit.....	13
1.  Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2.  Jahresabschluss.....	13
3.  Rechenschaftsbericht .....	14
II.   Gesamtaussage.....	14
III.  Zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen.....	15
1.  Ertragslage .....	15
2.  Finanzlage.....	17
3.  Vermögenslage und Kapitalstruktur .....	18
E.    Schlussbemerkung .....	20

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EU	Europäische Union
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (des Landes Rheinland-Pfalz)
GemO	Gemeindeordnung (des Landes Rheinland-Pfalz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss (des IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Trier-Saarburg e.V., Konz
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
LVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PartGmbH	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGD Nord	Struktur- und Genehmigungsdirektion (Nord), Koblenz
VG	Verbandsgemeinde
VGW Schweich	Verbandsgemeindewerke Schweich, Schweich
ZV ISP	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich, Trier

## A. Prüfungsauftrag

1. Der Vorstandsvorsteher des

**Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich, Trier**  
(im Folgenden kurz „ZV ISP“ oder „Zweckverband“ genannt)

erteilte uns den Auftrag den **Jahresabschluss** des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den **Rechenschaftsbericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 7 KomZG, § 113 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie § 317 HGB zu prüfen.

2. Die Rechnungslegung des Verbandes erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Nach § 108 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht nach § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.
3. Dem Auftrag liegen die als Anlage III beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich grundsätzlich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Abweichend von Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen auf € 1.000.000,00 begrenzt.
4. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO als Anlage I beigefügt sind. In einer Anlage II haben wir zusätzlich ausgewählte Informationen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes tabellarisch zusammengestellt. Unser Prüfungsbericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Darstellung der Lage des Zweckverbandes gemäß dem nach § 49 GemHVO erstellten Rechenschaftsbericht (siehe Anlage I.6.) dar:

#### **Grundlagen**

6. Der ZV ISP wurde zum 1. Januar 2015 durch Verfügung der ADD vom 8. Dezember 2014 errichtet. Mitglieder sind der Landkreis Trier-Saarburg und die VG Schweich. Die Organe des ZV ISP sind der Vorstandsvorsteher/die Vorstandsvorsteherin und die Verbandsversammlung.
7. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Bau (einschließlich Grunderwerb) sowie der spätere Betrieb der am Standort Schweich zu errichtenden Grund- und Förderschule. Nach einem Hinweis der ADD wurde seitens des Bildungsministeriums jedoch im Berichtsjahr festgestellt, dass ein Zweckverband als Betreiber einer Schule nicht mit dem Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vereinbar ist. Während der Bauphase kann der Zweckverband bestehen bleiben; für den späteren Betrieb und die Unterhaltung der Schulen muss hingegen eine andere Organisationsform gefunden werden.

#### **Wirtschaftsbericht**

8. Der Zweckverband ist umlagefinanziert. Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (nach Abzug sonstiger Erträge) erhoben. Das Wirtschaftsjahr schließt damit erfolgsneutral.
9. Der ZV ISP nimmt selber keine Investitionskredite auf, sondern ist auch im Finanzhaushalt voll umlagefinanziert. Die Umlage wird entsprechend der entstehenden Ausgaben erhoben. Grundlage der Umlageerhebung sind zwischen den Verbandsmitgliedern abgestimmte Kostenschlüssel.
10. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Auszahlungen von € 1.371.981,58 für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Anlagen im Bau) getätigt. Geplant wurde mit Auszahlungen von € 4.500.000,00. Ursächlich für die deutliche Planabweichung ist die Verschiebung des ursprünglich für Mitte 2018 vorgesehenen Baubeginns der Hochbaumaßnahmen. Darüber hinaus lag bis zum Ende des Berichtsjahres die Schlussrechnung für die Erschließungsarbeiten nicht vor.

11. Die in 2018 nicht benötigten Haushaltsmittel wurden zwischenzeitig (Beschluss der Verbandversammlung vom 19. März 2019) auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.
12. Der zum Ende des Berichtsjahres bestehende Finanzmittelfehlbetrag von € 133.393,98 wird durch die bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführte Sonderkasse gedeckt.
13. Aufgrund der Umlagenfinanzierung wurde der Zweckverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Dem Anlagevermögen von € 6.953.762,03 stehen in gleicher Höhe Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen entgegen.

### **Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

14. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist nicht zu berichten.

### **Prognosebericht**

15. Zur Verzögerung der Baumaßnahmen und dem Beginn der Rohbauarbeiten nennt die Vorstandsvorsteherin folgende Daten:

„Aufgrund offener Fragen im Förderverfahren wurde die für den 13. Juni 2018 geplante Veröffentlichung der Rohbauausschreibung verschoben und schließlich Ende April 2019 vorgenommen. Die Vergabe der Rohbauarbeiten erfolgte im Rahmen der Sitzung der Verbandversammlung am 22. Mai 2019. Der Beginn der Bauarbeiten für die Hochbaumaßnahme ist für den 19. August 2019 vorgesehen.“

16. Das Submissionsergebnis für die Rohbauarbeiten lag rd. 2,6 % über der Kostenberechnung (aus dem Jahr 2017). Insgesamt liegen die für die Hochbaumaßnahmen bereits vergebenen Aufträge mit insgesamt rd. € 9,6 Mio um rd. 2,4 % über der Kostenberechnung. Aufgrund der aktuellen Baukonjunktur wird jedoch mit unverändert steigenden Baupreisen gerechnet. „Die beauftragten Planer gehen daher allein durch die Verschiebung des Baubeginns um ca. 1 Jahr von einer Kostensteigerung von mindestens 5,0 % für die noch ausstehenden Ausschreibungen aus.“
17. Der Bauzeitplan sieht eine dreijährige Ausführungszeit bis zur betriebsfertigen Herstellung des Schulgebäudes vor; entsprechend wird von einem Bezug in 2022 ausgegangen.

### **Risikobericht**

18. Hinweise auf eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes oder andere Risiken sind nicht bekannt.

### **Würdigung des Abschlussprüfers**

19. Die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des ZV ISP, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Verbandsgeschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen**

20. Der ZV ISP hat seine Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2015 aufgenommen. Seitdem ist der Zweckverband mit der Planung des Bauvorhabens „Integratives Schulprojekt Schweich“ und dem Erwerb der hierfür benötigten Grundstücke befasst.
21. Der Erwerb der benötigten Grundstücke wurde bereits in 2017 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden noch eine Ablösevereinbarung mit der Stadt Schweich über die im Bebauungsplan vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen.
22. Zur Ausführung kam im Berichtsjahr die innere Erschließung. Die für Juni 2018 vorgesehene Ausschreibung für Rohbauarbeiten (und mithin der Baubeginn) wurde hingegen verschoben. Die Umsetzungsquote für Investitionsauszahlungen erreichte mithin in 2018 lediglich 30,5 % der ursprünglich geplanten € 4,5 Mio.
23. In 2017 wurde bei der ADD der Antrag auf schulbautechnische Prüfung gestellt, der am 15. Mai 2018 mit veranschlagten Baukosten von € 39,3 Mio und zuwendungsfähigen Baukosten von € 23,5 Mio durch die SGD Nord festgestellt wurde. Die schulbehördliche Genehmigung und die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die ADD folgten mit Schreiben vom 12. Juni 2018. Die Bewilligung einer Landeszuwendung ist damit jedoch nicht verbunden. Diese wurde erst in 2019 erteilt.
24. Über den Antrag zur Förderung des Energiekonzeptes („Eisspeicher“) liegt unverändert keine Förderzusage vor. Der ZV ISP befindet sich hier noch in der Abstimmung mit dem für das Antragsverfahren bei der EU federführenden Umweltministerium des Landes Rheinland-Pfalz.

25. **Mehrjahresvergleich wichtiger Kennzahlen** (Kurzinformationen):

	2018	2017	2016
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	7.207	7.053	4.238
Anlagevermögen	6.954	5.870	3.600
davon Grundstücke	95	95	95
davon Anlagen im Bau	6.859	5.775	3.505
Umlaufvermögen	253	1.183	639
Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen	6.954	5.878	3.600
Verbindlichkeiten	253	1.175	639
davon verbundene Sonderkasse	133	766	300
Summe Erträge	146	137	138
Summe Aufwendungen	146	137	138
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9	33	38
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1	-1	-1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	643	-499	-225
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	633	-466	-186

 26. Über **bilanzpolitische Maßnahmen** ist nicht zu berichten.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

27. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. September 2019 dem als Anlage I beigefügten Jahresabschluss des ZV ISP zum 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich, Trier:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich mit Sitz in Trier - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, der Bilanz sowie den Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, dem Inventar und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (sofern sie nicht bereits in den Anhang integriert wurden) geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen der beigefügte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, sowie der ergänzenden Regelungen der Verbandsordnung, zum Jahresabschluss einer kommunalen Einrichtung und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht (Anlage zum Jahresabschluss) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss kommunaler Einrichtungen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit der Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes (Anlage zum Jahresabschluss), der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf der Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

## **C. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

28. Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, dem Inventar und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie den Rechenschaftsbericht des ZV ISP für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO nach den landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Regelungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ des von uns erteilten Bestätigungsvermerkes (siehe Text 27).
29. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.
30. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

31. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 113 GemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ des von uns erteilten Bestätigungsvermerkes (siehe Text 27).
32. Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

33. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 2. bis 4. September 2019 (Prüfungszeitraum) durchgeführt und am 17. September 2019 beendet. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.
34. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des ZV ISP mit den Zielen und Strategien des Zweckverbandes beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Verbandsgeschäftsführung und durch Einsichtnahmen in Organisationsunterlagen des Zweckverbandes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der ZV ISP bzw. die Betriebsführerin ergriffen haben, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes durchgeführt.
35. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Verbandsgeschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Zweckverband eingerichteten Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von identischen Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben (nach bewusster Auswahl) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
36. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Zweckverbandes haben wir u.a. die Verbandsordnung, den Bebauungsplan, Anlagenverzeichnisse, Liefer- und Leistungsverträge, Auszahlungsanordnungen und die Abrechnung mit der verbundenen Sonderkasse eingesehen. Auch haben wir Saldenbestätigungen für wesentlich Forderungen und Verbindlichkeiten (zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis Trier-Saarburg) eingeholt.
37. Von der Verbandsgeschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

38. Die Verbandsgeschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Verbandsgeschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 39. Die Buchführung, das Inventar und das übrige Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 40. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZV ISP bzw. der Betriebsführerin getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
- 41. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

- 42. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt worden. Die Grundsätze der Ausweisstetigkeit (§ 43 Abs. 1 GemHVO) und der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurden beachtet.
- 43. Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und die Bilanz sind nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Zweckverbänden und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung wurden beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO).

### 3. Rechenschaftsbericht

44. Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 GemHVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Nach unserer Auffassung sind im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

### II. Gesamtaussage

45. **Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.** Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen, zum Einfluss etwaiger Änderungen der Bewertungsgrundlagen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen (Text 46 bis 48).
46. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden **maßgeblichen Faktoren** (Parameter, Annahmen) sind im Anhang (Anlage I.5.) zutreffend dargestellt und im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet worden
47. Für das Verständnis des Jahresabschlusses sind insbesondere die folgenden Erläuterungen zu berücksichtigen:
- Der Zweckverband wurde von den Verbandsmitgliedern nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Auch verfügt der Zweckverband nicht über langfristiges Fremdkapital. Die Finanzierung erfolgt durch die Verbandsmitglieder im Umlageverfahren.
  - Investitionszuschüsse der Verbandsmitglieder und Dritter (Stadt Schweich) werden passivisch abgegrenzt und in einen „Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen“ eingestellt, der später entsprechend dem Werteverzehr des Anlagevermögens aufgelöst wird.
  - Andere Zuwendungen und Umlagen werden sofort als Ertrag erfasst.
  - Die Verteilung der Kosten für den Grundstückserwerb zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Schweich ergeben sich aus der Verbandsordnung.
  - Für die Baukosten wurde ein Kostenschlüssel von 58,20 % zulasten des Landkreises Trier-Saarburg und von 41,80 % zulasten der VG Schweich festgelegt. Am Ende des Projektes erfolgt eine abschließende Kostenverteilung.

- In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Zuordnung der Flächenanteile der erworbenen Grundstücke zu Förderschule (52,16 %) und Grundschule 47,84 % beschlossen. Entsprechend dieser Festsetzung erfolgt die abschließende Abrechnung der Grunderwerbskosten zwischen Landkreis (52,16 %) und Stadt Schweich (52,16 %).
- Die übrigen Umlagen erfolgen je zur Hälfte zulasten des Landkreises Trier-Saarburg und der VG Schweich.
- Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Betriebsführung des ZV ISP werden nach den Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement abgerechnet. Dies gilt auch für Verwaltungskosten die neben der Betriebsführung bei Landkreis Trier-Saarburg oder bei der VG Schweich anfallen.
- Der Zweckverband verfügt über keine eigene Bankverbindung. Es besteht eine gemeinsame Sonderkasse bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über die alle laufenden Finanztransaktionen abgewickelt und der Liquiditätsbedarf des ZV ISP gedeckt wird
- Es wurden die beiden Teilhaushalte „ISP“ und „Finanzen ISP“ gebildet.

48. Über **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** ist nicht zu berichten.

### III. Zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen

#### 1. Ertragslage

49. Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Posten der Ergebnisrechnung (Anlage I.1.) teilweise zusammengefasst:

	2018		2017		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	145.934,67	100,0	136.928,61	100,0	9.006,06	6,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	-
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	-
	<u>145.934,67</u>	100,0	<u>136.928,61</u>	100,0	<u>9.006,06</u>	6,6
Personalaufwendungen	3.360,10	2,3	3.097,70	2,3	262,40	8,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.875,35	89,7	132.910,61	97,1	-2.035,26	-1,5
Sonstige laufende Aufwendungen	11.258,17	7,7	0,00	0,0	11.258,17	>100,0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	441,05	0,3	920,30	0,7	-479,25	-52,1
	<u>145.934,67</u>	100,0	<u>136.928,61</u>	100,0	<u>9.006,06</u>	6,6
<b>Jahresergebnis</b>	<u><b>0,00</b></u>		<u><b>0,00</b></u>		<u><b>0,00</b></u>	0,0

50. Aufgrund des in der Verbandsordnung in § 9 definierten Umlageverfahrens (siehe auch Text 47) schließt das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes stets mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die angefallenen Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern (nach Abzug etwaiger von Dritten zu erbringenden Beiträgen) ausgeglichen. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.
51. Das Jahresergebnis entfällt mit T€ -145 auf den Teilhaushalt „ISP“ und mit T€ 145 auf den Teilhaushalt „Finanzen ISP“.
52. Die Personalaufwendungen resultieren aus Sitzungsgeldern sowie den zugehörigen Fahrt- und Reisekostenerstattungen.
53. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit T€ 116 auf Verwaltungskosten des Landkreises Trier-Saarburg und mit T€ 14 auf Verwaltungskosten der VG Schweich.
54. Die sonstigen laufenden Aufwendungen resultieren aus der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, Aufwendungen für Vermessungsarbeiten sowie verschiedenen Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit den Grundstücken des ZV ISP.
55. Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der gemeinsamen Sonderkasse bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (siehe Text 47 und Text 67).

## 2. Finanzlage

56. Zur Darstellung der Finanzlage haben wir die Posten der Finanzrechnung (Anlage I.2.) teilweise zusammengefasst:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Summe Einzahlungen	2.152	100,0	1.895	100,0	257	13,6
Summe Auszahlungen	1.519	70,6	2.361	124,6	-842	-35,7
	<b>633</b>	29,4	<b>-466</b>	-24,6	<b>1.099</b>	-235,8
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137	6,4	180	9,5	-43	-23,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalauszahlungen	3	0,1	3	0,2	0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132	6,1	144	7,6	-12	-8,3
Sonstige laufende Auszahlungen	11	0,5	0	0,0	11	0,0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	<b>-9</b>	-0,4	<b>33</b>	1,7	<b>-42</b>	-127,3
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	<b>-1</b>	0,0	<b>-1</b>	-0,1	<b>0</b>	0,0
Einzahlungen Investitionszuwendungen	2.015	93,6	1.715	90,5	300	17,5
Auszahlungen für Sachanlagen	1.372	63,8	2.213	116,8	-841	-38,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>643</b>	29,9	<b>-498</b>	-26,3	<b>1.141</b>	-229,1
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	<b>633</b>	29,4	<b>-466</b>	-24,6	<b>1099</b>	-235,8

57. Die Einzahlungen entfallen mit T€ 2.015 auf Investitionszuschüsse und mit T€ 137 auf allgemeine Umlagen (Personal, Sach- und Dienstleistungen).
58. Die Ausgaben resultieren mit T€ 1.372 aus der Investitionstätigkeit. Weitere T€ 146 entfallen auf Personal, Sach- und Dienstleistungen und T€ 1 auf Zinsen.
59. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag entfällt mit T€ 643 auf den Teilhaushalt „ISP“ und mit T€ -10 auf den Teilhaushalt „Finanzen ISP“.

### 3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

60. Zur Darstellung der Vermögenslage und der Kapitalstruktur haben wir die Posten der Bilanz (Anlage I.4.) teilweise zusammengefasst und nach Fristigkeiten (siehe auch Anlagen I.8. und I.9.) gegliedert:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Grundstücke und Bauten	95	1,3	95	1,3	0	0,0
Anzahlungen & Anlagen im Bau	6.859	95,2	5.775	81,9	1.084	18,8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.954</b>	<b>96,5</b>	<b>5.870</b>	<b>83,2</b>	<b>1.084</b>	<b>18,5</b>
Forderungen						
öffentlich-rechtliche Forderungen	253	3,5	1.183	16,8	-930	-78,6
privatrechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>253</b>	<b>3,4</b>	<b>1.183</b>	<b>16,9</b>	<b>-930</b>	<b>-78,6</b>
	<b>7.207</b>	<b>100,0</b>	<b>7.053</b>	<b>100,0</b>	<b>154</b>	<b>2,2</b>
<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>6.954</b>	<b>96,5</b>	<b>5.878</b>	<b>83,3</b>	<b>1.076</b>	<b>18,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	57	0,8	345	4,9	-288	-83,5
	196	2,7	830	11,8	-634	-76,4
	<b>253</b>	<b>3,5</b>	<b>1.175</b>	<b>16,7</b>	<b>-922</b>	<b>-78,5</b>
	<b>7.207</b>	<b>100,0</b>	<b>7.053</b>	<b>100,0</b>	<b>154</b>	<b>2,2</b>

61. Das Anlagevermögen setzt sich aus den Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (im Folgenden: „Grundstücke und Bauten“) sowie „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (im Folgenden: „Anzahlungen & Anlagen im Bau“) zusammen. Dabei ist als Ausweisbesonderheit zu berücksichtigen, dass im Jahresabschluss des ZV ISP bislang lediglich die unentgeltlich von der Stadt Schweich übertragenen Grundstücke unter den „Grundstücken und Bauten“ ausgewiesen werden. Auch stellt die Bezeichnung des Postens („Bebaute Grundstücke...“) auf die spätere Verwendung der Grundstücke ab; derzeit sind alle Grundstücke noch unbebaut.
62. Unter den „Anzahlungen & Anlagen im Bau“ werden neben den bislang aufgewendeten Planungs- und Erschließungskosten insbesondere die Anschaffungskosten der übrigen, entgeltlich erworbenen, Grundstücke (inkl. Anschaffungsnebenkosten) und die Kosten der inneren und äußeren Erschließung ausgewiesen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der unter den „Anzahlungen & Anlagen im Bau“ ausgewiesenen Grundstücke (inkl. äußere Erschließung und externe Ausgleichsmaßnahmen) belaufen sich auf T€ 2.398. Der Wert des gesamten Grundbesitzes des ZV ISP beläuft sich damit auf T€ 2.493. Dies entspricht 35,8 % des gesamten Anlagevermögens.

63. Die Zugänge des Berichtjahres entfallen insbesondere auf Planungskosten (u.a. Hochbau, Tragwerksplanung), die innere Erschließung (Lärmschutzwall, Mulde, Straße) und die Baufeldfreimachung. Hinzu kommen T€ 100 für Ausgleichsmaßnahmen gemäß Bebauungsplan (Ablösevereinbarung mit der Stadt Schweich).
64. Das Anlagevermögen wird vollständig durch den Sonderposten zum Anlagevermögen gedeckt.
65. Die Forderungen resultieren ausschließlich aus Umlagen an die Verbandsmitglieder.
66. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber verschiedenen Architekten, Ingenieuren und Baufirmen. T€ 52 entfallen zum Stichtag auf eine Abschlagrechnung der Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft für Architekten mbH, Berlin.
67. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entfallen mit T€ 133 auf den Saldo der verbundenen Sonderkasse (Kreisverwaltung Trier-Saarburg). Der Restbetrag resultiert aus Lieferungen und Leistungen des Landkreises Trier-Saarburg und der VG Schweich (insb. Verwaltungskostenerstattungen).

## E. Schlussbemerkung

68. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV ISP für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730 i.V.m. IDW PS 450 n.F.).
69. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III. („Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“) enthalten.

Trier, den 17. September 2019



LUDWIG & DIENER Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Josef Ludwig  
Wirtschaftsprüfer



Jörn Diener  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich  
Trier

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO  
für das Wirtschaftsjahr 2018

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite(n)</b>
I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	
0 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Aufstellungsvermerk	1 bis 3
1 Ergebnisrechnung	1 bis 3
2 Finanzrechnung	1 bis 4
3 Ergebnis- und Finanzrechnungen Teilhaushalte	1 bis 12
4 Bilanz	1 bis 3
5 Anhang	1 bis 15
6 Rechenschaftsbericht	1 bis 18
7 Anlagennachweis	1
8 Forderungsübersicht	1
9 Verbindlichkeitsübersicht	1
10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen	1
II Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1 bis 2
III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	1 bis 2



# Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich

Landkreis Trier-Saarburg – Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

## Jahresabschluss zum 31.12.2018



Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“

---

## Inhaltsverzeichnis

### Aufstellungsvermerk

### Anlage

### Jahresabschluss

Ergebnisrechnung	1
Finanzrechnung	2
Teilrechnungen	3
Bilanz	4
Anhang	5

### Anlagen zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht	6
Anlagenübersicht	7
Forderungsübersicht	8
Verbindlichkeitenübersicht	9
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	10

Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“

## Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit §§ 108 und 116 Gemeindeordnung (GemO) sowie §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus den Komponenten:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
4. Bilanz und
5. Anhang

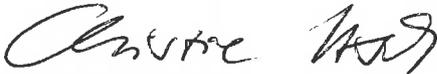
Dem Jahresabschluss sind gem. § 108 Abs. 3 GemO

6. Rechenschaftsbericht
7. Anlagenübersicht
8. Forderungsübersicht
9. Verbindlichkeitenübersicht
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Ein nach § 108 Abs. 3 GemO vorgeschriebener Beteiligungsbericht wurde nicht erstellt, weil der Zweckverband an keiner Gesellschaft beteiligt ist.

Trier, 31. Juli 2019

  
Christiane Horsch  
(Verbandsvorsteherin)

## Ergebnisrechnung 2018 Einjahressicht Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermäßigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einzahl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>								
<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>136.928,61</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>		<b>145.934,67</b>	<b>-5.065,33</b>		<b>9.006,06</b>
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	136.928,61	151.000,00	151.000,00		145.934,67	-5.065,33		9.006,06
<b>3.</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>								
<b>4.</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>								
<b>5.</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>								
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>								
<b>7.</b>	<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
<b>8.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
<b>9.</b>	<b>sonstige laufende Erträge</b>								
<b>10.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>136.928,61</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>		<b>145.934,67</b>	<b>-5.065,33</b>		<b>9.006,06</b>
<b>11.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.097,70</b>	<b>6.100,00</b>	<b>6.100,00</b>		<b>3.360,10</b>	<b>-2.739,90</b>		<b>262,40</b>
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		100,00	100,00			-100,00		
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmitglieder	3.097,70	6.000,00	6.000,00		3.360,10	-2.639,90		262,40
<b>12.</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>								
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>132.910,61</b>	<b>140.300,00</b>	<b>140.300,00</b>		<b>130.875,35</b>	<b>-9.424,65</b>		<b>-2.035,26</b>
	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen					975,80	975,80		975,80
523100	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Verbrauchsmittel		100,00	100,00			-100,00		
524700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Verbrauchsmittel		100,00	100,00			-100,00		
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen								

## Einjahressicht

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

ifd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermäßigungen im Haushalts- jahr Insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
525430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG	132.910,61	140.000,00	140.000,00		129.899,55	-10.100,45		-3.011,06
529100	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		100,00	100,00			-100,00		
14.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung</b>								
15.	<b>Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten</b>								
16.	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>								
17.	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>								
18.	<b>sonstige laufende Aufwendungen</b>		2.600,00	2.600,00		11.258,17	8.658,17		11.258,17
562510	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		500,00	500,00			-500,00		
562520	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.					7.735,00	7.735,00		7.735,00
562530	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.					3.523,17	3.523,17		3.523,17
562590	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige		500,00	500,00			-500,00		

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
562910	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für städtebauliche Beratung		500,00	500,00			-500,00		
563500	Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen		200,00	200,00			-200,00		
564900	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
569200	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Verfügungsmittel		100,00	100,00			-100,00		
569300	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Repräsentationen		100,00	100,00			-100,00		
569900	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Sonstige		200,00	200,00			-200,00		
19.	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>136.008,31</b>	<b>149.000,00</b>	<b>149.000,00</b>		<b>145.493,62</b>	<b>-3.506,38</b>		<b>9.485,31</b>
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	<b>920,30</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>		<b>441,05</b>	<b>-1.558,95</b>		<b>-479,25</b>
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge								
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	<b>920,30</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>		<b>441,05</b>	<b>-1.558,95</b>		<b>-479,25</b>
23.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	<b>920,30</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>		<b>441,05</b>	<b>-1.558,95</b>		<b>-479,25</b>
24.	Finanzergebnis	<b>-920,30</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>		<b>-441,05</b>	<b>1.558,95</b>		<b>479,25</b>
25.	<u>ordentliches Ergebnis</u>								
26.	außerordentliche Erträge								
27.	außerordentliche Aufwendungen								
28.	außerordentliches Ergebnis								
29.	<u>Jahresergebnis</u> <u>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</u>								
30.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
	<u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>								



## Einjahressicht

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsjahr folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
762510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		500,00	500,00			-500,00		
762520	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs-, Organisationsprüfung usw.					7.735,00	7.735,00		7.735,00
762530	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.					3.523,17	3.523,17		3.523,17
762590	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
763500	Öffentliche Bekanntmachungen		200,00	200,00			-200,00		
764900	Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
769200	Verfügungsmittel		100,00	100,00			-100,00		
769300	Repräsentationen		100,00	100,00			-100,00		
769900	Sonstige		200,00	200,00			-200,00		
17.	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.495,38</b>	<b>148.500,00</b>	<b>148.500,00</b>		<b>146.384,27</b>	<b>-2.115,73</b>		<b>-1.111,11</b>
18.	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.538,49</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>		<b>-9.455,66</b>	<b>-11.955,66</b>		<b>-41.994,15</b>
19.	<b>Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen</b>								
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	765,92	2.000,00	2.000,00		668,00	-1.332,00		-97,92
21.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	765,92	2.000,00	2.000,00		668,00	-1.332,00		-97,92
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-765,92	-2.000,00	-2.000,00		-668,00	1.332,00		97,92
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.772,57	500,00	500,00		-10.123,66	-10.623,66		-41.896,23
23.	<b>Außerordentliche Einzahlungen</b>								
24.	<b>Außerordentliche Auszahlungen</b>								
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
26.	<b>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>31.772,57</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>		<b>-10.123,66</b>	<b>-10.623,66</b>		<b>-41.896,23</b>
27.	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>1.689.494,25</b>	<b>4.500.000,00</b>	<b>4.500.000,00</b>		<b>2.014.992,31</b>	<b>-2.485.007,69</b>		<b>325.498,06</b>
681430		1.669.754,25	4.500.000,00	4.500.000,00		2.014.992,31	-2.485.007,69		345.238,06

Ird. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsjahr folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
681590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	19.740,00							-19.740,00
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	25.200,00							-25.200,00
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	25.200,00							-25.200,00
685100	Verkaufserlöse für unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke								
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen								
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten								
34.	Sonstige Investitionseinzahlungen								
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.714.694,25	4.500.000,00	4.500.000,00	1.589.964,92	2.014.992,31	-2.485.007,69	5.006.263,43	300.298,06
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	2.212.631,83	6.089.964,92	4.500.000,00	1.589.964,92	1.371.981,58	-3.128.018,42	5.006.263,43	-840.650,25
785100	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	27.869,82	32.789,15		32.789,15	109.195,26	109.195,26		81.325,44
785900	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	2.184.762,01	6.057.175,77	4.500.000,00	1.557.175,77	1.262.786,32	-3.237.213,68	5.006.263,43	-921.975,69
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen								
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten								
41.	Sonstige Investitionsauszahlungen								
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.212.631,83	6.089.964,92	4.500.000,00	1.589.964,92	1.371.981,58	-3.128.018,42	5.006.263,43	-840.650,25
43.	Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-497.937,58	-1.589.964,92		-1.589.964,92	643.010,73	643.010,73	-5.006.263,43	1.140.948,31
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-466.165,01	-1.589.464,92	500,00	-1.589.964,92	632.887,07	632.387,07	-5.006.263,43	1.099.052,08

Einjahressicht

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten								
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten								
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
51.	Abnahme der liquiden Mittel								
52.	Zunahme der liquiden Mittel								
53.	Veränderung der liquiden Mittel								
54.	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>								
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
57.	<u>Saldo aus durchlaufenden Geldern</u>								
58.	<u>Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags</u>								

Id. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>								
2.	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>								
3.	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>								
4.	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>								
5.	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>								
6.	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>								
7.	<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
8.	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
9.	<b>sonstige laufende Erträge</b>								
10.	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.097,70</b>	<b>6.100,00</b>	<b>6.100,00</b>		<b>3.360,10</b>	<b>-2.739,90</b>		<b>262,40</b>
11.	<b>Personalaufwendungen</b>								
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		100,00	100,00			-100,00		
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmittglieder	3.097,70	6.000,00	6.000,00		3.360,10	-2.639,90		262,40
12.	<b>Versorgungsaufwendungen</b>								
13.	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>132.910,61</b>	<b>140.300,00</b>	<b>140.300,00</b>		<b>130.875,35</b>	<b>-9.424,65</b>		<b>-2.035,26</b>
	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		100,00	100,00		975,80	975,80		975,80
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Verbrauchsmittel						-100,00		
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		100,00	100,00			-100,00		
	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG	132.910,61	140.000,00	140.000,00		129.899,55	-10.100,45		-3.011,06

ifd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgeljahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
529100	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		100,00	100,00			-100,00		
14.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung</b>								
15.	<b>Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten</b>								
16.	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>								
17.	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>								
18.	<b>sonstige laufende Aufwendungen</b>		<b>2.600,00</b>	<b>2.600,00</b>		<b>11.258,17</b>	<b>8.658,17</b>		<b>11.258,17</b>
562510	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		500,00	500,00			-500,00		
562520	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.					7.735,00	7.735,00		7.735,00
562530	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.					3.523,17	3.523,17		3.523,17
562590	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
562910	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für städtebauliche Beratung		500,00	500,00			-500,00		
563500	Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen		200,00	200,00			-200,00		

**Ergebnisrechnung 2018**  
**Einjahressicht**  
**Teilhaushalt: ISP | Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltes vorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgeljahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
564900	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
569200	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Verfügungsmittel		100,00	100,00			-100,00		
569300	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Repräsentationen		100,00	100,00			-100,00		
569900	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Sonstige		200,00	200,00			-200,00		
19.	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>136.008,31</b>	<b>149.000,00</b>	<b>149.000,00</b>		<b>145.493,62</b>	<b>-3.506,38</b>		<b>9.485,31</b>
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-136.008,31	-149.000,00	-149.000,00		-145.493,62	3.506,38		-9.485,31
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge								
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen								
23.	Finanzergebnis								
24.	ordentliches Ergebnis	<u>-136.008,31</u>	<u>-149.000,00</u>	<u>-149.000,00</u>		<u>-145.493,62</u>	<u>3.506,38</u>		<u>-9.485,31</u>
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<u>-136.008,31</u>	<u>-149.000,00</u>	<u>-149.000,00</u>		<u>-145.493,62</u>	<u>3.506,38</u>		<u>-9.485,31</u>
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	<u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>-136.008,31</u>	<u>-149.000,00</u>	<u>-149.000,00</u>		<u>-145.493,62</u>	<u>3.506,38</u>		<u>-9.485,31</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsjahr folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>								
<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>136.928,61</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>		<b>145.934,67</b>	<b>-5.065,33</b>		<b>9.006,06</b>
414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	136.928,61	151.000,00	151.000,00		145.934,67	-5.065,33		9.006,06
<b>3.</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>								
<b>4.</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>								
<b>5.</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>								
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>								
<b>7.</b>	<b>Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
<b>8.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
<b>9.</b>	<b>sonstige laufende Erträge</b>								
<b>10.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>136.928,61</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>		<b>145.934,67</b>	<b>-5.065,33</b>		<b>9.006,06</b>
<b>11.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>								
<b>12.</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>								
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>								
<b>14.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung</b>								
<b>15.</b>	<b>Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten</b>								
<b>16.</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>								
<b>17.</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>								
<b>18.</b>	<b>sonstige laufende Aufwendungen</b>								
<b>19.</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>								

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsjahr folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsjahr
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	136.928,61	151.000,00	151.000,00		145.934,67	-5.065,33		9.006,06
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge								
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	920,30	2.000,00	2.000,00		441,05	-1.558,95		-479,25
23.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	920,30	2.000,00	2.000,00		441,05	-1.558,95		-479,25
24.	Finanzergebnis	-920,30	-2.000,00	-2.000,00		-441,05	1.558,95		479,25
25.	ordentliches Ergebnis	<u>136.008,31</u>	<u>149.000,00</u>	<u>149.000,00</u>		<u>145.493,62</u>	<u>-3.506,38</u>		<u>9.485,31</u>
26.	außerordentliche Erträge								
27.	außerordentliche Aufwendungen								
28.	außerordentliches Ergebnis								
29.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<u>136.008,31</u>	<u>149.000,00</u>	<u>149.000,00</u>		<u>145.493,62</u>	<u>-3.506,38</u>		<u>9.485,31</u>
30.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	<u>136.008,31</u>	<u>149.000,00</u>	<u>149.000,00</u>		<u>145.493,62</u>	<u>-3.506,38</u>		<u>9.485,31</u>

## Finanzrechnung 2018 Einjahressicht

### Teilhaushalt: ISP | Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

Id. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>								
2.	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferinzahlungen</b>								
3.	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>								
4.	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>								
5.	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>								
6.	<b>Kostenersatzungen und Kostenumlagen</b>								
7.	<b>Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
8.	<b>Anderer aktivierte Eigenleistungen</b>								
9.	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>								
10.	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.097,70</b>	<b>6.100,00</b>	<b>6.100,00</b>		<b>3.360,10</b>	<b>-2.739,90</b>		<b>262,40</b>
11.	<b>Personalauszahlungen</b>								
	701100 Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		100,00	100,00			-100,00		
	701400 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmitglieder (Sitzungsgelder)	3.097,70	6.000,00	6.000,00		3.360,10	-2.639,90		262,40
12.	<b>Versorgungsauszahlungen</b>								
13.	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>144.397,68</b>	<b>140.300,00</b>	<b>140.300,00</b>		<b>131.766,00</b>	<b>-8.534,00</b>		<b>-12.631,68</b>
	723100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		100,00	100,00		975,80	975,80		975,80
	724700 Sonstige Verbrauchsmittel		100,00	100,00			-100,00		
	724900 sonstige Auszahlungen für Sachleistungen an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG		140.000,00	140.000,00		130.790,20	-9.209,80		-13.607,48
	725430 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.397,68	100,00	100,00			-100,00		
	729100								
14.	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>								
15.	<b>Auszahlungen der sozialen Sicherung</b>								
16.	<b>Sonstige laufende Auszahlungen</b>		<b>2.100,00</b>	<b>2.100,00</b>		<b>11.258,17</b>	<b>9.158,17</b>		<b>11.258,17</b>

## Finanzrechnung 2018 Einjahressicht Teilhaushalt: ISP | Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

Id. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
762510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		500,00	500,00			-500,00		
762520	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs-, Organisationsprüfung usw.					7.735,00	7.735,00		7.735,00
762530	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.					3.523,17	3.523,17		3.523,17
762590	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
763500	Öffentliche Bekanntmachungen		200,00	200,00			-200,00		
764900	Sonstige		500,00	500,00			-500,00		
769200	Verfüugungsmittel		100,00	100,00			-100,00		
769300	Repräsentationen		100,00	100,00			-100,00		
769900	Sonstige		200,00	200,00			-200,00		
17.	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.495,38</b>	<b>148.500,00</b>	<b>148.500,00</b>		<b>146.384,27</b>	<b>-2.115,73</b>		<b>-1.111,11</b>
18.	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-147.495,38</b>	<b>-148.500,00</b>	<b>-148.500,00</b>		<b>-146.384,27</b>	<b>2.115,73</b>		<b>1.111,11</b>
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen								
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen								
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen								
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-147.495,38</b>	<b>-148.500,00</b>	<b>-148.500,00</b>		<b>-146.384,27</b>	<b>2.115,73</b>		<b>1.111,11</b>
23.	Außerordentliche Einzahlungen								
24.	Außerordentliche Auszahlungen								
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
26.	<b>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-147.495,38</b>	<b>-148.500,00</b>	<b>-148.500,00</b>		<b>-146.384,27</b>	<b>2.115,73</b>		<b>1.111,11</b>
27.	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>1.689.494,25</b>	<b>4.500.000,00</b>	<b>4.500.000,00</b>		<b>2.014.992,31</b>	<b>-2.485.007,69</b>		<b>325.498,06</b>
681430		1.669.754,25	4.500.000,00	4.500.000,00		2.014.992,31	-2.485.007,69		345.238,06

**Finanzrechnung 2018**  
**Einjahressicht**  
**Teilhaushalt: ISP | Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Id. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
681590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	19.740,00							-19.740,00
28.	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>								
29.	<b>Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>	25.200,00							-25.200,00
30.	<b>Einzahlungen für Sachanlagen</b>	25.200,00							-25.200,00
685100	Verkaufserlöse für unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke								
31.	<b>Einzahlungen für Finanzanlagen</b>								
32.	<b>Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen</b>								
33.	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten</b>								
34.	<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>								
35.	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.714.694,25	4.500.000,00	4.500.000,00		2.014.992,31	-2.485.007,69		300.298,06
36.	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
37.	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>	2.212.631,83	6.089.964,92	4.500.000,00	1.589.964,92	1.371.981,58	-3.128.018,42	5.006.263,43	-840.650,25
785100	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	27.869,82	32.789,15		32.789,15	109.195,26	109.195,26		81.325,44
785900	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	2.184.762,01	6.057.175,77	4.500.000,00	1.557.175,77	1.262.786,32	-3.237.213,68	5.006.263,43	-921.975,69
38.	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>								
39.	<b>Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen</b>								
40.	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b>								
41.	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>								
42.	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	2.212.631,83	6.089.964,92	4.500.000,00	1.589.964,92	1.371.981,58	-3.128.018,42	5.006.263,43	-840.650,25
43.	<b>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-497.937,58	-1.589.964,92		-1.589.964,92	643.010,73	643.010,73	-5.006.263,43	1.140.948,31
44.	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	-645.432,96	-1.738.464,92	-148.500,00	-1.589.964,92	496.626,46	645.126,46	-5.006.263,43	1.142.059,42

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einsech. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsjahr folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten								
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten								
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
51.	Abnahme der liquiden Mittel								
52.	Zunahme der liquiden Mittel								
53.	Veränderung der liquiden Mittel								
54.	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>								
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
57.	<u>Saldo aus durchlaufenden Geldern</u>								
58.	<u>Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags</u>								

**Finanzrechnung 2018**  
**Einjahressicht**  
**Teilhaushalt: Finanzen ISP | Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**

ifd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einrechtl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergabnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebniss-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>								
2.	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>180.033,87</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>136.928,61</b>	<b>136.928,61</b>	<b>-14.071,39</b>		<b>-43.105,26</b>
614430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	180.033,87	151.000,00	151.000,00	136.928,61	136.928,61	-14.071,39		-43.105,26
3.	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>								
4.	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>								
5.	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>								
6.	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>								
7.	<b>Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>								
8.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>								
9.	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>								
10.	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>180.033,87</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>136.928,61</b>	<b>136.928,61</b>	<b>-14.071,39</b>		<b>-43.105,26</b>
11.	<b>Personalauszahlungen</b>								
12.	<b>Versorgungsauszahlungen</b>								
13.	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>								
14.	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>								
15.	<b>Auszahlungen der sozialen Sicherung</b>								
16.	<b>Sonstige laufende Auszahlungen</b>								
17.	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>								
18.	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>180.033,87</b>	<b>151.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>136.928,61</b>	<b>136.928,61</b>	<b>-14.071,39</b>		<b>-43.105,26</b>
19.	<b>Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen</b>								
20.	<b>Zins- und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>765,92</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>668,00</b>	<b>668,00</b>	<b>-1.332,00</b>		<b>-97,92</b>
775115	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	765,92	2.000,00	2.000,00	668,00	668,00	-1.332,00		-97,92
21.	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen</b>	<b>-765,92</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-668,00</b>	<b>-668,00</b>	<b>1.332,00</b>		<b>97,92</b>
22.	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>179.267,95</b>	<b>149.000,00</b>	<b>149.000,00</b>	<b>136.260,61</b>	<b>136.260,61</b>	<b>-12.739,39</b>		<b>-43.007,34</b>
23.	<b>Außerordentliche Einzahlungen</b>								

Id. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsjahr gem. § 17 GemHVO	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsjahr folgend § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
24.	<b>Außerordentliche Auszahlungen</b>							
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
26.	<u>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>179.267,95</u>	<u>149.000,00</u>	<u>149.000,00</u>	<u>136.260,61</u>	<u>-12.739,39</u>		<u>-43.007,34</u>
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
30.	Einzahlungen für Sachanlagen							
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen							
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten							
34.	Sonstige Investitionseinzahlungen							
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
37.	Auszahlungen für Sachanlagen							
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen							
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen							
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten							
41.	Sonstige Investitionsauszahlungen							
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
43.	<u>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>179.267,95</u>	<u>149.000,00</u>	<u>149.000,00</u>	<u>136.260,61</u>	<u>-12.739,39</u>		<u>-43.007,34</u>
44.	<u>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</u>							
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten							

Id. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten								
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
51.	Abnahme der liquiden Mittel								
52.	Zunahme der liquiden Mittel								
53.	Veränderung der liquiden Mittel								
54.	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>								
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
57.	<u>Saldo aus durchlaufenden Geldern</u>								
58.	<u>Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags</u>								

# Bilanz in Kontoform 2018

Zweijahressicht  
zum 31.12.2018

12.07.2019  
10:43:36

## 8 Zweckverband ISP- Schweich

Seite: 1

Betragsangaben in EUR

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>		
1. Anlagevermögen	6.953.762,03	5.870.060,54	1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Kapitalrücklage		
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2. Sonstige Rücklagen		
1.1.2. Geleistete Zuwendungen			1.3. Ergebnisvortrag		
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert			2. Sonderposten	6.953.762,03	5.878.053,93
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2. Sachanlagen	6.953.762,03	5.870.060,54	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	6.953.762,03	5.878.053,93
1.2.1. Wald, Forsten			2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	95.100,00	95.100,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	95.100,00	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	6.858.662,03	5.782.953,93
1.2.4. Infrastrukturvermögen			2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4. Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			2.6. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.7. sonstige Sonderposten		
1.2.9. Pflanzen, Tiere			3. Rückstellungen		
1.2.10. Gelicistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3. Finanzanlagen	6.858.662,03	5.774.960,54	3.2. Steuerrückstellungen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3. Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4. Sonstige Rückstellungen		
1.3.3. Beteiligungen			4. Verbindlichkeiten	253.128,09	1.175.412,85
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1. Anleihen		
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		

# Bilanz in Kontoform 2018

12.07.2019  
10:43:36

Zweijahressicht  
zum 31.12.2018

## 8 Zweckverband ISP- Schweich

Seite: 2

Betragsangaben in EUR

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8. Sonstige Ausleihungen			4.3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2. Umlaufvermögen	253.128,09	1.183.406,24	4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.263,01	345.543,10
2.1. Vorräte			4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253.128,09	1.183.406,24	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	195.865,08	829.869,75
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	253.128,09	1.183.406,24	5. Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich					
2.2.7. sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.8. wertberichtigte Forderungen					
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2.3.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
3. Ausgleichsposten für latente Steuern					
4. Rechnungsabgrenzungsposten					

# Bilanz in Kontoform 2018

Zweijahressicht  
zum 31.12.2018

Betragsangaben in EUR

12.07.2019  
10:43:36

Seite: 3

## 8 Zweckverband ISP - Schweich

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
--------	-----------------------	-----------------	---------	-----------------------	-----------------

4.1. Disagio

4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Summe Aktiv

7.206.890,12

7.053.466,78

Summe Passiv

7.206.890,12

7.053.466,78

**2018**

**Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

**ANHANG**

Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“

---

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 31.12.2018**

**Inhalt**

1	Rechtsgrundlagen.....	1
2	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	1
2.1	Anlagevermögen.....	1
2.1.1	Sachanlagevermögen.....	1
2.2	Umlaufvermögen .....	3
2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	3
2.3	Sonderposten .....	4
2.3.1	Sonderposten aus Zuwendungen .....	4
2.3.2	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen .....	4
2.4	Verbindlichkeiten .....	4
2.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	4
2.4.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	5
3	Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge .....	5
3.2	Personalaufwendungen .....	6
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	6
3.4	sonstige laufende Aufwendungen .....	7
3.5	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	8
3.6	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag).....	8
4	Angaben zur Finanzrechnung .....	8
5	Sonstige Angaben .....	9
5.1	Währungsumrechnungen.....	9
5.2	Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....	9

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

---

5.3	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden .....	9
5.4	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Geschäften .....	9
5.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten .....	9
5.6	Sonstige Haftungsverhältnisse.....	10
5.7	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen .....	10
5.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	10
5.9	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten.....	10
5.10	Derivate Finanzinstrumente .....	10
5.11	Beteiligungen.....	10
5.12	Personalstand.....	11
5.13	Mitglieder Verbandsversammlung.....	11

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

---

### 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ (im Nachfolgenden kurz Zweckverband genannt) wurde gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften des § 43 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung. Zulässige Erweiterungen der Mindestgliederungsvorschriften nach § 43 Abs. 3 GemHVO wurden nicht vorgenommen.

### 2 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Positionen der Bilanz sind im Nachfolgenden näher erläutert. Null-Positionen der Bilanz wurden nicht erläutert. Auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird an entsprechender Stelle eingegangen.

#### 2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen resultiert überwiegend aus Investitionen für den Grunderwerb bzw. bereits getätigten Ausgaben für Planungs- und Erschließungskosten. Es handelt sich daher ausschließlich um Sachanlagevermögen (Grundstücke, Anlagen im Bau). Dem stehen keine Abschreibungen gegenüber.

##### 2.1.1 Sachanlagevermögen

###### 2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	95.100,00

Grundsätzlich regelt § 82 Schulgesetz Rheinland-Pfalz die Aufteilung der Kosten des Grunderwerbs. Demnach tragen die Stadt Schweich als Schulsitzgemeinde und der Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule die Kosten des Grunderwerbs. Die betreffenden Grundstücke mussten zum größten Teil von priva-

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

ten Eigentümern erworben werden; mit Ausnahme von zwei Grundstücken, die sich bereits im Eigentum der Stadt Schweich befanden.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

<u>Gemarkung Issele, Flur 3</u>	<u>Größe (m<sup>2</sup>)</u>	<u>Euro</u>
Parzelle 328/1	245,0	14.700,00
Parzelle 368/1	1.340,0	80.400,00
	1.585,0	95.100,00

Die von der Stadt Schweich eingebrachten Grundstücke wurden mit dem Kaufpreis von 60 Euro/m<sup>2</sup> bewertet, der für den Erwerb der restlichen Flächen an die privaten Grundstückseigentümer gezahlt wurde.

Im Haushaltsjahr 2018 waren keine Anlagenänderungen zu verzeichnen.

### 2.1.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.774.960,54	6.858.662,03

Die Zugänge sind zu Anschaffung-/Herstellungskosten bewertet, über die ein detaillierter Verwendungsnachweis Aufschluss gibt.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
Grunderwerb	100.611,86
Planungs- und Baukosten	983.089,63
	1.083.701,49

Die im Wege von Grundstückstausch erworbenen/veräußerten Teilflächen waren in einigen Fällen noch nicht endgültig vermessen. Darüber hinaus lagen noch nicht alle Rechnungen (Notargebühren, Vermessungskosten etc.) vor. Zwischenzeitlich (Stand: Juli 2019) sind alle erworbenen Grundstücke zu einem Flurstück verschmolzen. Die endgültige Abrechnung des Grunderwerbs erfolgt im Haushaltsjahr 2019.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

---

Bis dahin werden die Grunderwerbskosten noch unter der o. g. Bilanzposition subsumiert.

Die Position beinhaltet Kosten i.H.v. 100.000,- € für die Durchführung externer Ausgleichsmaßnahmen als Auflage des Bebauungsplans. Hierzu wurde im Berichtsjahr mit der Stadt Schweich ein Ablösevertrag geschlossen. Die Zuordnung dieser Kosten zum Grunderwerb erfolgte aufgrund der jüngsten Rechtsprechung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (VG Mainz, 3 L 665/17.MZ vom 24.07.2017 bzw. OVG, 6 B 11419/17.OVG vom 27.11.2017).

Die Maßnahme „Bau der integrativen Grund- und Förderschule, Schweich“ war zum Bilanzstichtag noch nicht betriebsfertig erstellt. Sie wird daher nicht abgeschrieben.

### 2.2 Umlaufvermögen

#### 2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.183.406,24	253.128,09

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO zum Nominalwert angesetzt. Sie sind voll einbringlich; Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen.

Die Position beinhaltet Umlageforderungen an die Verbandsmitglieder. Sie sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

**Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

**2.3 Sonderposten**

**2.3.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	95.100,00	95.100,00

Die Position beinhaltet die Zuwendung der Stadt Schweich aus den unentgeltlich übertragenen Grundstücken für den Schulbau (vergleiche hierzu die Position „1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“).

**2.3.2 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
2.2.3 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	5.782.953,93	6.858.662,03

Der Bilanzausweis beinhaltet die abgerechneten Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder zum Bilanzstichtag. Grundsätzlich entspricht der Ausweis in seiner Höhe der Bilanzposition „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

**2.4 Verbindlichkeiten**

**2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.543,10	57.263,01

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Sie sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 2.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	829.869,75	195.865,08

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Position beinhaltet den Schuldensaldo des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse (133.393,98 Euro; Vorjahr: 829.869,75 Euro) und sonstigen Liefer- und Leistungsschulden gegenüber dem öffentlichen Bereich (62.471,10 Euro; Vorjahr: 63.588,70 Euro).

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse ist durch einen Kassenabschluss der Kreiskasse zum 31.12.2018 nachgewiesen.

Die sonstigen Liefer- und Leistungsschulden sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse belegt.

### 3 Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

#### 3.1 Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge

Ergebnisposition	2017	2018
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	136.928,61	145.934,67

Zusammensetzung:

Verbandsumlage

▪ Landkreis Trier-Saarburg (50 %)	68.464,31	72.967,33
▪ Verbandsgemeinde Schweich (50%)	68.464,30	72.967,34
	136.928,61	145.934,67

Der endgültige Umlagebedarf ergibt sich aus den Aufwendungen abzüglich sonstiger Erträge.

**Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

	2017	2018
Personalaufwendungen	3.097,70	3.360,10
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	132.910,61	130.875,35
sonstige laufende Aufwendungen	0,00	11.258,17
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	920,30	441,05
	136.928,61	145.934,67

**3.2 Personalaufwendungen**

Ergebnisposition	2017	2018
11. Personalaufwendungen	3.097,70	3.360,10

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich die an die Mitglieder der Verbandsversammlung zu zahlenden Sitzungsgelder.

Pensionsrückstellungen für Beamte waren nicht zu bilden.

**3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Ergebnisposition	2017	2018
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.910,61	130.875,35

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeiträge		
- Verbandsgemeinde Schweich	19.378,09	13.483,07
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg	113.532,52	116.416,48
	132.910,61	129.899,55
Sonstige	0,00	975,80
	132.910,61	130.875,35

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Kreisverwaltung Trier-

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Saarburg führt gem. § 8 I S. 1 der Verbandsordnung die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und der Projektsteuerung während der Bauphase gegen Erstattung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand.

Entsprechend eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 werden auch die bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Zusammenhang mit dem Zweckverband entstehenden Verwaltungskosten durch den Zweckverband erstattet.

Die Erstattung erfolgt nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten demnach sowohl die Personalkosten des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich als auch die sich jeweils daraus ergebenden Sach- und Gemeinkosten.

### 3.4 sonstige laufende Aufwendungen

Ergebnisposition	2017	2018
18. Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	11.258,17

Zusammensetzung:

Prüfungsaufwendungen (Jahresabschlüsse 2015 – 2017)	0,00	7.735,00
Aufwendungen für Dienstbarkeiten	0,00	3.523,17
	0,00	11.258,17

**Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

**3.5 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen**

Ergebnisposition	2017	2018
21. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	920,30	441,05

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredit bei der Kreiskasse (Verrechnungskonto)

**3.6 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**

Ergebnisposition	2017	2018
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00

Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen sind durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken. Hierdurch ergibt sich eine jährlich ausgeglichene Ergebnisrechnung.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung zu den Planansätzen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

**4 Angaben zur Finanzrechnung**

		<u>Euro</u>
26.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-
		10.123,66
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+
		2.014.992,31
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-
		1.371.981,58
44.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	+
		632.887,07

Der negative Saldo des Verrechnungskontos des Vorjahres von 766.281,05 Euro und der Finanzmittelüberschuss 2018 von 632.887,07 Euro führten in der Summe

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

---

zum negativen Bestand von 133.393,98 Euro der mit dem Kassenabschluss der Kreiskasse zum 31.12.2018 übereinstimmt.

### **5 Sonstige Angaben**

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **5.1 Währungsumrechnungen**

Entfällt.

#### **5.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Die Grundstücke des Zweckverbandes sind lastenfrei.

#### **5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Derartige finanzielle Belastungen liegen nicht vor.

#### **5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Geschäften**

Derartige Verpflichtungen liegen nicht vor.

#### **5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Derartige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

---

### 5.6 Sonstige Haftungsverhältnisse

Bestehen nicht.

### 5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufträge vergeben, die sich über die gesamte Bauzeit erstrecken und somit in Folgejahren zu entsprechenden Ausgaben führen:

TÜV Rheinland: Sicherheits- und Gesundheitskoordinator  
Fa. BplusL: Baustelleneinrichtung  
Fa. Buschmann: Bauschild

### 5.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Juni 2018 wurden die Architekten NAK sowie das Ingenieurbüro Gorges+Wahlen mit den Leistungsphasen 8 und 9 für die weitere Planung des Hochbaus beauftragt. Diese Leistungsphasen erstrecken sich über mehrere Kalenderjahre.

### 5.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten

Entfällt, da der Zweckverband kein eigenes Personal beschäftigt hat.

### 5.10 Derivate Finanzinstrumente

Entfällt.

### 5.11 Beteiligungen

Entfällt.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 5.12 Personalstand

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Grundsätzlich besteht nach § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung die Möglichkeit eigenes Personal einzustellen. Hiervon wurde jedoch noch kein Gebrauch gemacht.

### 5.13 Mitglieder Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

lfd Nr.	Name	Vorname	Verbandsmitglied
1	Hess	Iris	Landkreis Trier-Saarburg
2	Ollinger	Lutwin	Landkreis Trier-Saarburg
3	Schlöder	Kathrin	Landkreis Trier-Saarburg
4	Schmitt	Achim	Landkreis Trier-Saarburg
5	Thul	Markus	Landkreis Trier-Saarburg
6	Roth-Laudor <sup>1</sup>	Jutta	Landkreis Trier-Saarburg
7	Rummel	Marianne	Landkreis Trier-Saarburg
8	Bales	Erich	Verbandsgemeinde Schweich
9	Körner	Rudolf	Verbandsgemeinde Schweich
10	Nisius	Jürgen	Verbandsgemeinde Schweich
11	Portz	Kaspar	Verbandsgemeinde Schweich
12	Reinehr	Jürgen	Verbandsgemeinde Schweich
13	Rodens	Alfons	Verbandsgemeinde Schweich
14	Rößler	Otmar	Verbandsgemeinde Schweich
15	Sauer	Wolfgang	Verbandsgemeinde Schweich

Der Stadtbürgermeister der Stadt Schweich, Herr Lars Rieger, ist kooptiertes Mitglied der Verbandsversammlung.

<sup>1</sup> ) Fr. Roth-Laudor schied aufgrund ihrer Wahl zur Kreisbeigeordneten aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes aus (letzte Teilnahme an einer Sitzung der Verbandsversammlung am 22.03.2018). Ihr Nachfolger ist Herr Alfons Rodens, der in der Sitzung vom 13.06.2018 als neues Mitglied der Verbandsversammlung verpflichtet wurde.

Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“

---

Trier, 31. Juli 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christiane Horsch', written over a horizontal dotted line.

Christiane Horsch  
(Verbandsvorsteherin)

2018

Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

### **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018**

#### **Inhalt**

1	Rechtsgrundlagen.....	1
2	Organisation des Zweckverbandes.....	1
3	Rahmenbedingungen.....	2
3.1	Aufgaben des Zweckverbandes.....	2
3.2	Verwaltungssitz.....	2
3.3	Standort der neuen Schule .....	2
3.4	voraussichtliche Schülerzahlen.....	3
4	Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes .....	4
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	4
4.1.1	Bilanz .....	4
4.1.2	Ergebnisrechnung.....	5
4.1.3	Finanzrechnung .....	6
4.1.4	Haushaltsausgleich.....	7
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes .....	7
4.3	Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	8
4.3.1	Ergebnisrechnung.....	8
4.3.2	Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes .....	9
4.3.3	Finanzrechnung .....	9
4.4	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse .....	10
4.5	Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes.....	11
4.6	Kennzahlen zur Ertragslage.....	11
4.6.1	Steuern, Abgaben und Umlagen.....	11

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

4.7	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	11
4.8	Teilhaushalte.....	11
4.9	Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung) .....	12
4.10	Teilhaushalt 2 (Finanzen) .....	12
5	Prognosebericht.....	13
6	Risikobericht .....	14

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

### **1 Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

### **2 Organisation des Zweckverbandes**

Der Zweckverband wurde zum 01.01.2015 durch Verfügung vom 08.12.2014 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) errichtet.

Im Berichtsjahr hatte das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz nach Hinweis der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier festgestellt, dass der Zweckverband in seiner bestehenden Form nicht mit dem Schulgesetz vereinbar sei. Während der Bauphase kann der Zweckverband bestehen bleiben. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulen muss eine andere Organisationsform gefunden werden. Diese Organisationsform muss definiert und mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich.

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Seit dem 03. Februar 2017 ist Herr Landrat Günther Scharz Vorstandsvorsteher und Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch stellvertretende Vorstandsvorsteherin des Zweckverbandes.

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2018 wurde Frau Bürgermeisterin Horsch turnusgemäß mit Wirkung zum 01.01.2019 zur Verbandsvorsteherin und Herr Landrat Schartz zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Zur Zusammensetzung der Verbandsversammlung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

### **3 Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Aufgaben des Zweckverbandes**

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in § 3 der Verbandsordnung geregelt. Demnach obliegen dem Zweckverband der Bau (einschließlich Grunderwerb) sowie der spätere Betrieb der am Standort Schweich zu errichtenden Grund- und Förderschule.

Wie unter Ziff. 2 dargestellt wird der spätere Betrieb nicht mehr dem Zweckverband obliegen.

#### **3.2 Verwaltungssitz**

Verwaltungssitz des Zweckverbandes ist Trier.

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und der Projektsteuerung führt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gegen Kostenerstattung im Rahmen der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 17. Dezember 2015.

#### **3.3 Standort der neuen Schule**

Neuer Schulstandort wird das im Norden der Stadt Schweich gelegene „Gemeinbedarfsgebiet“ zwischen der Bahnhofstraße und der K 39. Bis zur Fertigstellung der Schulgebäude verbleiben die Grundschule Schweich und die Treverer-Schule Trier an ihren bisherigen Standorten.

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

### **3.4 voraussichtliche Schülerzahlen**

Der bauliche Umfang der neuen Grund- und Förderschule orientiert sich an den voraussichtlich aufzunehmenden Schülerzahlen.

	<u>Anzahl</u>
Grundschule Schweich:	384
Treverer-Schule Trier:	80
	<hr/>
	464
	<hr/>

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 4 Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

#### 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

##### 4.1.1 Bilanz

	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	Euro	Euro	Euro
<b><u>Anlagevermögen</u></b>			
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	95.100,00	± 0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.774.960,54	6.858.662,03	+ 1.083.701,49
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.183.406,24	253.128,09	- 930.278,15
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>7.053.466,78</b>	<b>7.206.890,12</b>	<b>+ 153.423,34</b>
<b><u>Sonderposten</u></b>			
Sonderposten aus Zuwendungen	95.100,00	95.100,00	± 0,00
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.782.953,93	6.858.662,03	+ 1.075.708,10
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.175.412,85</b>	<b>253.128,09</b>	<b>- 922.284,76</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>7.053.466,78</b>	<b>7.206.890,12</b>	<b>+ 153.423,34</b>

Die Bilanz weist grundsätzlich kein Eigenkapital aus, weil der Zweckverband vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder (Investitionen und Aufwendungen) finanziert wird.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 4.1.2 Ergebnisrechnung

	2017	2018	+/-	
	Euro	Euro	Euro	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	136.928,61	145.934,67	+	9.006,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	±	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	±	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>136.928,61</b>	<b>145.934,67</b>	<b>+</b>	<b>9.006,06</b>
Personalaufwendungen	3.097,70	3.360,10	+	262,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.910,61	130.875,35	-	2.035,26
Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	11.258,17	+	11.258,17
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	920,30	441,05	-	479,25
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>136.928,61</b>	<b>145.934,67</b>	<b>+</b>	<b>9.006,06</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>± 0,00</b>	<b>± 0,00</b>	<b>±</b>	<b>0,00</b>

Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (nach Abzug sonstiger Erträge) des Haushaltsjahres erhoben (145.934,67 Euro). Das Haushaltsjahr 2018 wurde somit in der Ergebnisrechnung erfolgsneutral abgeschlossen.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 4.1.3 Finanzrechnung

	2017	2018	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	180.033,87	136.928,61	- 43.105,26
Personalauszahlungen	3.097,70	3.360,10	+ 262,40
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.397,68	131.766,00	- 12.631,68
Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	11.258,17	+ 11.258,17
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 32.538,49</b>	<b>- 9.455,66</b>	<b>- 41.994,15</b>
<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 765,92</b>	<b>- 668,00</b>	<b>+ 97,92</b>
<b>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>+ 31.772,57</b>	<b>- 10.123,66</b>	<b>- 41.896,23</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.714.694,25	2.014.992,31	+ 300.298,06
Auszahlungen für Sachanlagen	2.212.631,83	1.371.981,58	- 840.650,25
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 497.937,58</b>	<b>+ 643.010,73</b>	<b>+ 1.140.948,31</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 466.165,01</b>	<b>+ 632.887,07</b>	<b>+ 1.099.052,08</b>

Der Zweckverband nimmt selbst keine Investitionskredite auf, sondern ist auch im Finanzhaushalt voll umlagefinanziert. Die Umlage wird entsprechend der entstehenden Ausgaben erhoben. Grundlage für die Umlageerhebung war für die Hochbaumaßnahme und die Innere Erschließung ein zwischen den Verbandsmitgliedern erarbeiteter Kostenschlüssel, der am 24.08.2017 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Dieser Kostenschlüssel gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen während der Bauphase für die Abrechnung der betreffenden Kosten. Die Umlageerhebung erfolgte zunächst noch nach einem vorläufigen Kostenschlüssel. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.12.2018 wurde eine endgültige Auftei-

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

lung der Kosten des Grunderwerbs festgelegt. Sämtliche bis zum Ende des Jahres 2018 vorliegenden Kosten des Grunderwerbs wurden sodann nach diesem Kostenschlüssel abgerechnet.

In 2018 wurden als Investitionen vor allem Auszahlungen für den Erwerb der zum Schulneubau erforderlichen Grundstücke i. H. v. 100.611,86 Euro einschließlich Nebenkosten getätigt. Darüber hinaus wurden 983.089,63 Euro vor allem als Planungskosten ausgezahlt.

Der Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2018 beläuft sich auf 133.393,98 Euro, der durch die Kreiskasse gegen entsprechende Zinszahlungen vorfinanziert wurde.

### **4.1.4 Haushaltsausgleich**

Aufgrund des Umlagesystems, wonach alle Investitionen sowie nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwendungen vollständig durch Umlagen der Verbandsmitglieder gedeckt werden, ist der Haushaltsausgleich **überjährig** stets gewährleistet. Durch die jährliche Spitzabrechnung der Umlagen zum Bilanzstichtag kann es zu Liquiditätsunterschieden kommen, die sich jedoch im Folgejahr durch den Ausgleich der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern wieder ausgleichen. Der Zweckverband benötigt aufgrund des Umlagesystems kein Eigenkapital und weist in der Bilanz zum 31.12.2018 auch keines aus.

### **4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes**

Hierzu verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Anhang.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 4.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

#### 4.3.1 Ergebnisrechnung

	Plan 2018	Ist 2018	+/-	
	Euro	Euro	Euro	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	151.000,00	145.934,67	-	5.065,33
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	±	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	±	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>151.000,00</b>	<b>145.934,67</b>	-	<b>5.065,33</b>
Personalaufwendungen	6.100,00	3.360,10	-	2.739,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.300,00	130.875,35	-	9.424,65
Sonstige laufende Aufwendungen	2.600,00	11.258,17	+	8.658,17
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	441,05	-	1.558,95
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>151.000,00</b>	<b>145.934,67</b>	-	<b>5.065,33</b>
<b>Jahresergebnis</b>	± 0,00	± 0,00	±	0,00

Zur Ausführung kam der Haushaltsplan vom 12.01.2018 mit geplanten Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von jeweils 151.000,00 Euro.

Der geplante erfolgsneutrale Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung wurde erreicht.

Die Aufwendungen blieben mit 5.065,33 Euro hinter dem Planansatz zurück, was eine Abweichung von rd. 3,4 % bedeutet. Die Haushaltsplanung 2018 kann im Nachhinein als gut bezeichnet werden.

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

### 4.3.2 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

### 4.3.3 Finanzrechnung

	Plan 2018	Ist 2018	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	151.000,00	136.928,61	- 14.071,39
Personalauszahlungen	6.100,00	3.360,10	- 2.739,90
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.300,00	131.766,00	- 8.534,00
Sonstige laufende Auszahlungen	2.100,00	11.258,17	+ 9.158,17
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 2.500,00</b>	<b>- 9.455,66</b>	<b>- 11.955,66</b>
<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 2.000,00</b>	<b>- 668,00</b>	<b>+ 1.332,00</b>
<b>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>+ 500,00</b>	<b>- 10.123,66</b>	<b>- 10.623,66</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.500.000,00	2.014.992,31	- 2.485.007,69
Auszahlungen für Sachanlagen	4.500.000,00	1.371.981,58	- 3.128.018,42
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>± 0,00</b>	<b>+ 643.010,73</b>	<b>+ 643.010,73</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>+ 500,00</b>	<b>+ 632.887,07</b>	<b>+ 632.387,07</b>

Die Ausgaben des Zweckverbandes wurden durch Umlagen seiner Verbandsmitglieder und für den Bereich der Grundstücke anteilig durch die Stadt Schweich finanziert. Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres erhoben.

Im investiven Bereich werden aus den Zuwendungen der Verbandsmitglieder Sonderposten gebildet, die nach Fertigstellung der Schulgebäude (einschließlich Ne-

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

benanlagen) abschreibungssynchron aufzulösen sind. Der Zweckverband verfügt daher über kein Eigenkapital.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 10.123,66 Euro. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen 2.014.992,31 Euro und lagen damit 2.485.007,69 Euro unterhalb der Planung. Demgegenüber standen Auszahlungen für Sachanlagen i. H. v. 1.371.981,58 Euro, die um 3.128.018,42 Euro ebenfalls unter der Haushaltsplanung lagen. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 30,49 %. Die niedrige Umsetzungsquote begründet sich durch die Verschiebung des für Mitte 2018 vorgesehenen Beginns der Hochbaumaßnahme. Darüber hinaus lag bis zum Ende des Berichtsjahres die Schlussrechnung für die Erschließungsarbeiten nicht vor. Der Zweckverband nimmt keine eigenen Investitionskredite auf. Somit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit + 643.010,73 Euro.

Insgesamt ist daher ein Finanzmittelüberschuss von 632.887,07 Euro zu verzeichnen. Unter Hinzurechnung des negativen Kassenbestandes aus dem Vorjahr in Höhe von 766.281,05 Euro ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein negativer Kassenbestand von 133.393,98 Euro der dem Stand des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse entspricht.

#### **4.4 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**

Unter außerbilanziellen Finanzinstrumenten versteht man Rechtsgeschäfte deren Zweck es ist, die jeweilige Institution vor erheblichen in der Zukunft liegenden negativen wirtschaftlichen Ereignissen zu schützen oder zu bewahren. Der Zweckverband nutzt keine außerbilanziellen Finanzinstrumente.

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

### **4.5 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes**

Im Jahr 2018 sind Aufwendungen abzüglich sonstiger Erträge von per Saldo 145.934,67 Euro entstanden. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen, waren nicht zu verzeichnen. In Höhe der entstandenen Aufwendungen wurden bei den beiden Verbandsmitgliedern entsprechende Umlagezahlungen (je 50%) angefordert.

### **4.6 Kennzahlen zur Ertragslage**

#### **4.6.1 Steuern, Abgaben und Umlagen**

Der Zweckverband erhebt weder Steuern noch Abgaben, sondern ausschließlich eine Verbandsumlage von seinen beiden Verbandsmitgliedern Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Schweich. Aufgrund des erst bevorstehenden Schulneubaus sind noch keine Kennzahlen etabliert.

### **4.7 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Zweckverbandes verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen. Die Darstellung besonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, welche unter der Vorschrift des § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu subsumieren wären.

### **4.8 Teilhaushalte**

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern. Der Zweckverband hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Teilhaushalte funktional zu gliedern. Dabei wurden die unten dargestell-

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

ten Teilhaushalte mit den dazugehörigen Produkten gebildet. Der Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ ist gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO als Teilhaushalt auszuweisen.

### **4.9 Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung)**

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
1111	Verwaltung des Zweckverbandes	11111	Verwaltung des Zweckverbandes
1114	Gremien	11141	Organe des Zweckverbandes ISP
1162	Zahlungsabwicklung	11620	Zahlungsabwicklung
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22151	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Bereitstellung
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22152	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Betrieb
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22153	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Kostenbeteiligung

### **4.10 Teilhaushalt 2 (Finanzen)**

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61101	Verbandsumlage und Vorteilsausgleich
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201	Zins- und ähnliche Erträge
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61202	Zins- und ähnliche Aufwendungen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61203	Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus

## Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
	wirtschaft		Investitionskrediten
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61204	Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten

### 5 Prognosebericht

Aufgrund offener Fragen im Förderverfahren wurde die für den 13.06.2018 geplante Veröffentlichung der Rohbauausschreibung verschoben und schließlich Ende April 2019 vorgenommen. Die Vergabe der Rohbauarbeiten erfolgte im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.05.2019. Der Beginn der Bauarbeiten für die Hochbaumaßnahme ist für den 19.08.2019 vorgesehen.

Das Submissionsergebnis für die Rohbauarbeiten lag rund 2,6% über der Kostenberechnung aus dem Jahr 2017. Insgesamt liegen die für die Hochbaumaßnahme bereits vergebenen Aufträge mit rund 9,585 Mio. € rund 2,5% über der Kostenberechnung aus dem Jahr 2017.

Die bisher vergebenen Aufträge für die Hochbaumaßnahme decken rund 40% der Baukosten in der Kostengruppe 300 (und anteilig KG 200) ab. Bis zum Jahresende 2019 wird dieser Anteil durch die Vergabe weiterer Gewerke auf rund 75% ansteigen. Dies wird eine nähere Prognose der tatsächlichen Kostenentwicklung ermöglichen.

Die ersten Ausschreibungen für die Technische Gebäudeausrüstung (KG 400) sollen beginnend ab Ende 2019 veröffentlicht werden. Im Zuge der Planungsvertiefung haben sich im Bereich der KG 400 zwischenzeitlich Mehrkosten bzw. voraussichtliche Überschreitungen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2017 ergeben. Nach aktueller Berechnung der Planer werden sich die Mehrkosten in der KG 400 auf

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

rund 500.000 € belaufen (davon sind im Rahmen der Rohbauausschreibung bereits 220.000 € angefallen).

Wie bereits im Prognosebericht des Vorjahres dargestellt, wird aufgrund der aktuell guten Baukonjunktur mit unverändert steigenden Baupreisen gerechnet. Seit Erstellung der Kostenberechnung im Jahr 2017 sind die Baupreise nachweislich erheblich stärker angestiegen als in den Vorjahren. Die beauftragten Planer gehen daher allein durch die Verschiebung des Baubeginns um ca. 1 Jahr von einer Kostensteigerung von mindestens 5% für die noch ausstehenden Ausschreibungen aus.

Der Bauzeitenplan sieht eine rund dreijährige Ausführungszeit bis zur betriebsfertigen Herstellung der Schulgebäude vor. Dementsprechend ist aktuell davon auszugehen, dass die Schule im Jahr 2022 bezogen werden kann.

### **6 Risikobericht**

Im Risikobericht sollte ein zutreffendes Bild über die Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes vermittelt werden. Zu den möglichen Risiken gehört insbesondere die Gefahr einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes. Risiken sollten zu Risikokategorien zusammengefasst werden:

1. Umfeld Risiken
2. Strategische Risiken
3. Risiken im leistungswirtschaftlichen Bereich
4. Personalrisiken
5. Mangelnde Stabilität, Sicherheit, Funktionalität, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
6. Risiken im finanzwirtschaftlichen Bereich

## **Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“**

---

### 7. Sonstige Risiken

Derzeit sind keine Risiken bekannt, auf die an dieser Stelle des Rechenschaftsberichtes einzugehen wäre.

-----

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2018  
Summen je Konto-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen			Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch. Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2017	Zuschreib. in 2018	Abschreib. in 2018	Umbauch. / Unglied. in 2018	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
1.	Anlagevermögen	5.870.060,54	1.063.701,49	0,00	0,00	6.953.762,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953.762,03	5.870.060,54	0,00	100,00	0,00		
1.2.	Sachanlagen	5.870.060,54	1.063.701,49	0,00	0,00	6.953.762,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953.762,03	5.870.060,54	0,00	100,00	0,00		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	100.611,86	0,00	-100.611,86	95.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.100,00	95.100,00	0,00	100,00	0,00		
	033500	95.100,00	100.611,86	0,00	-100.611,86	95.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.100,00	95.100,00	0,00	100,00	0,00		
	Summe 1.2.3.	95.100,00	100.611,86	0,00	-100.611,86	95.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.100,00	95.100,00	0,00	100,00	0,00		
1.2.10.	Geldleihe Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.774.960,54	963.089,63	0,00	100.611,86	6.858.662,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.858.662,03	5.774.960,54	0,00	100,00	0,00		
	086100	5.774.960,54	963.089,63	0,00	100.611,86	6.858.662,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.858.662,03	5.774.960,54	0,00	100,00	0,00		
	Anlagen im Bau	5.774.960,54	963.089,63	0,00	100.611,86	6.858.662,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.858.662,03	5.774.960,54	0,00	100,00	0,00		
	Summe 1.2.10.	5.774.960,54	963.089,63	0,00	100.611,86	6.858.662,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.858.662,03	5.774.960,54	0,00	100,00	0,00		
	Summe 1.2.	5.870.060,54	1.063.701,49	0,00	0,00	6.953.762,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953.762,03	5.870.060,54	0,00	100,00	0,00		
	Summe Anlagevermögen	5.870.060,54	1.063.701,49	0,00	0,00	6.953.762,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953.762,03	5.870.060,54	0,00	100,00	0,00		

**Forderungsübersicht 2018**  
**Muster 21**  
**(zu § 51 GemHVO)**

09.07.2019  
14:58:04

8 Zweckverband ISP- Schweich

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Hfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	253.128,09	0,00	0,00	253.128,09	0,00	0,00	253.128,09	1.183.406,24
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	253.128,09	0,00	0,00	253.128,09	0,00	0,00	253.128,09	1.183.406,24

**Verbindlichkeitsübersicht 2018**  
**Muster 22**  
**(zu § 52 GemHVO)**

12.07.2019  
10:47:27

8 Zweckverband ISP- Schweich

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.263,01	0,00	0,00	57.263,01	0,00	57.263,01	0,00		345.543,10
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	195.865,08	0,00	0,00	195.865,08	0,00	195.865,08	0,00		829.869,75
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	253.128,09	0,00	0,00	253.128,09	0,00	253.128,09	0,00		1.175.412,85

**Zweckverband  
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
-- kein Mittelübertrag --						
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>						
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>						
-- kein Mittelübertrag --						
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	Teilhaushalt 1 - ISP (Grunderwerb)					
	Teilhaushalt 1 - ISP (Baukosten)	5.006.263,43 €				
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
-- kein Mittelübertrag --						
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>						
-- kein Mittelübertrag --						
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>						
	Teilhaushalt 1 - ISP	0,00 €				
	Teilhaushalt 66 - Finanzen	0,00 €				

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse (Berichtsjahr 2018)**

<b>Bezeichnung</b>	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
<b>Sitz</b>	Trier
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Errichtung</b>	8. Dezember 2014 (mit Wirkung zum 1. Januar 2015)
<b>Gegenstand</b>	<p>Errichtung und Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Schulgesetz sowie einer Grundschule nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Schulgesetz nebst Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen.</p> <p>Zu den Details siehe § 3 der Verbandsordnung.</p> <p><i>Anmerkung:</i></p> <p><i>Nach Hinweis der ADD hat das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz zwischenzeitig festgestellt, dass der Zweckverband in seiner bestehenden Form nicht mit dem Schulgesetz vereinbar ist. Während der Bauphase besteht der Zweckverband fort. Für den späteren Schulbetrieb dauern die Beratungen über eine rechtssichere Lösung an.</i></p>
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Eigenkapital</b>	€ 0,00 Umlageverfahren
<b>Verbandsordnung</b>	8. Dezember 2014
<b>Verbandsmitglieder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Trier-Saarburg</li> <li>• VG Schweich</li> </ul>
<b>Verbandsvorsteher/-in</b>	Landrat Günter Schartz (Landkreis Trier-Saarburg) (bis 31. Dezember 2018). Bürgermeisterin Christiane Horsch (VG Schweich) (ab 1. Januar 2019).
<b>Stellvertretende(r) Verbandsvorsteher/-in</b>	Bürgermeisterin Christiane Horsch (VG Schweich) (bis 31. Dezember 2018) Landrat Günter Schartz (Landkreis Trier-Saarburg) (ab 1. Januar 2019).
<b>Verbandsversammlung</b>	Die Mitglieder der Verbandsversammlung können dem Anhang (Anlage I.5.) entnommen werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2015 ein Sitzungsgeld (€ 60,00), Fahrt- und Reisekostenerstattungen sowie eine Erstattung für den nachgewiesenen Lohnausfall.
<b>Betriebsführung</b>	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
<b>Finanzierung</b>	Umlage sämtlicher Aufwendungen auf die Verbandsmitglieder nach verschiedenen Kostenschlüsseln.

<b>Mitarbeiter</b>	Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.
<b>Betriebsführervertrag</b>  <b>Betriebsführervertrag (Fortsetzung)</b>	<p>Verwaltungsvereinbarung vom 16./17. Dezember 2015 zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und dem ZV ISP. Mit neuer Verwaltungsvereinbarung vom 29. März 2018 bzw. 27. April 2018 wurde die bestehende Vereinbarung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2015 ersetzt.</p> <p>Die im Rahmen der Betriebsführung zu beachtenden Vorschriften (§ 2 der Verwaltungsvereinbarung) wurden auf alle gemäß § 7 KomZG anwendbaren Vorschriften der GemO, dem GemHVO sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften der GemO und der GemHVO erweitert.</p>
<b>Weitere wichtige Verträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließungsvertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Schweich, der VG Schweich und den VGW Schweich vom 12./23. Juni 2014.</li> <li>• Architektenvertrag (inkl. Leistungen eines Landschaftsarchitekten) mit der ARGE Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH / KuBuS freiraumplanung GbR, Berlin. (Gemeinsamer Beschluss des Kreis Ausschusses Trier-Saarburg und des Verbandsgemeinderates der VG Schweich vom 13. April 2015).</li> <li>• Verschiedene Bau- und Ingenieurverträge; u.a.       <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ingenieurbüro igr, Rockenhausen (Innere Erschließung) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Mai 2015),</li> <li>• Ingenieurbüro Sänger &amp; Gorges, Reinsfeld (Bauphysik, Brandschutz) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2015).</li> <li>• Franz Lehnen GmbH &amp; Co. KG, Sehlen (Vergabe Innere Erschließung) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. März 2017).</li> <li>• Weltzel, Hardt + Partner, Architekten, Ingenieure, Part-GmbH, Trier (Bauleitung).</li> <li>• DTF Ingenieure GmbH &amp; Co. KG, Velbert (Haustechnik).</li> </ul> </li> <li>• Vereinbarung mit der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. über die gemeinsame Durchführung der Oberflächenentwässerung bei den aneinandergrenzenden Grundstücken des ZV ISP und der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. in Schweich.</li> </ul>
<b>Vorjahresabschluss</b>	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 26. September 2018 festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher wurde Entlastung erteilt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden, Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.